

## DIE „VERLORENE“ GESCHICHTE DES AURELIUS VICTOR

Justin A. Stover/George Woudhuysen: *The Lost History of Sextus Aurelius Victor*. Edinburgh: Edinburgh University Press 2023 (Edinburgh Studies in Later Latin Literature). XXII, 525 S. £ 125.00/\$ 165.00. ISBN: 978-1-4744-9287-4.

Justin A. Stover und George Woudhuysen haben eine umfangreiche Studie vorgelegt, die eine neue Sicht auf die spätantike Historiographie begründen soll. Die unter dem Titel *Historiae abbreviatae* des Aurelius Victor und als ‚Epitome de Caesaribus‘ bekannten Texte seien nur der Abglanz eines sehr viel ausführlicheren Geschichtswerks, nämlich der verlorenen *Historia* des Aurelius Victor. Victor habe noch vor Ammianus Marcellinus die seit Tacitus obsolet gewordene großdimensionierte lateinische Geschichtsschreibung wiederbelebt. In einem ersten Werkteil wird diese These begründet, in einem zweiten Teil werden die Konsequenzen für das Verständnis der Historiographie des vierten Jahrhunderts begründet, indem bisherige Vorstellungen zur Enmannschen Kaisergeschichte, zu den Quellen der *Historia Augusta*, zu Nicomachus Flavianus oder zum Verhältnis zwischen der griechischen und lateinischen Geschichtsschreibung der Spätantike revidiert werden. Man kann den Argumenten der Autoren sehr gut folgen, das Material wird gut und übersichtlich gegliedert und aufbereitet, etwa durch klare tabellarische Gegenüberstellungen, für die auch ständig eine englische Übersetzung geboten wird. Es fehlt zwar nicht an polemischen Zuspitzungen, diese ersetzen aber nicht den am Quellenmaterial vorgenommenen und nachvollziehbaren Beweisgang.

Im ersten Kapitel (S. 3–14) wird die beispiellose Karriere des Aurelius Victor gewürdigt, der, aus Africa stammend, im Umkreis des *praefectus praetorio* von Illyricum Anatolius aufstieg und unter Julian zum Statthalter der *Pannonia secunda* avancierte, bevor er am Ende seiner Karriere in der Epoche des Theodosius I. die Stadtpräfektur von Rom erlangte. Der Glanz dieser Laufbahn stehe in einem gewissen Widerspruch zu dem Geschichtswerk, als dessen Verfasser Aurelius Victor landläufig gilt, nämlich den dürftigen *Historiae abbreviatae*. Die Lösung des Dilemmas sehen Stover und Woudhuysen in einer Neuinterpretation des Überlieferungskontextes und des Charakters der in der Tradition Victor zugewiesenen Werke.

Diese Diskussion wird im zweiten Kapitel unter dem Titel „The Works Attributed to Victor“ (S. 15–43) ausgeführt<sup>1</sup>. Üblicherweise wird in dem als *Caesares* (beziehungsweise *Historiae abbreviatae*) bekannten Text das ca. 360 verfasste Originalwerk des Aurelius Victor gesehen. Die Epitome de Caesaribus wird zwar in einem Zweig der handschriftlichen Tradition als ein Exzerpt des Aurelius Victor bezeichnet und daher oft als Pseudo-Aurelius Victor zitiert. Da das Werk aber nur in den ersten elf Kapiteln eine auffällige Übereinstimmung mit Aurelius Victor aufweist, während für die späteren Kapitel Aurelius Victor nur eine, oft sehr marginale Quelle unter anderen Stücken darstellt, gilt dieser Titel als irreführend. Die Epitome de Caesaribus, die eine bis Theodosius I. und nicht nur (wie bei Aurelius Victor) bis Constantius II. reichende Erzählung bot, wird vielmehr neben Aurelius Victor, Eutrop und Festus als ein weiteres selbständiges Werk der in der lateinischen Historiographie des vierten Jahrhunderts blühenden Gattung der kaisergeschichtlichen Breviarien aufgefasst.

Stover und Woudhuysen wenden sich gegen diese communis opinio, die die Eigenart beider Texte missverstanden habe. Wenn man die Angaben der überlieferten Werktitel wirklich ernst nehme<sup>2</sup>, müsse das traditionelle Bild einer mit Aurelius Victor einsetzenden und mit der Epitome de Caesaribus endenden Produktion kurzgefasster Sammelbiographien von Kaisern grundsätzlich revidiert werden.

Für den ersten der beiden Texte weise – diese These findet sich bereits in der Frühzeit der Aurelius-Victor-Forschung<sup>3</sup> – der Titel *Historiae abbreviatae* darauf hin, dass nicht der vollständige, sondern der (von einem unbekanntem

- 1 Beide Texte werden in der Monographie mit neuen Kürzeln bedacht. Aurelius Victor's *Caesares* werden als HAB (*Historiae abbreviatae*) zitiert, die Epitome de Caesaribus als LB (*Libellus breviatus*). Im Folgenden sollen der Einfachheit halber weiterhin die im deutschen Sprachraum eingebürgerten Kürzel gebraucht werden, also Aur. Vict. und Epit. Caes. Zu danken habe ich der Equipe der „Kleinen und fragmentarischen Historiker“, insbesondere Antonia Knöpges, Niklas Fröhlich und Mehran Nickbakt, deren Hinweise in diese Rezension mit eingegangen sind. Für eine letzte Durchsicht mit weiteren Anregungen, insbesondere für die Übersetzungen, danke ich Markus Stein.
- 2 Stover/Woudhuysen, S. 71: Man müsse die Selbstbeschreibung in den Titeln beider Teile ernst nehmen. Es gebe keinen von vornherein gültigen Grund „to say that the texts are not exactly what they purport to be“.
- 3 Th. Opitz: *Quaestiones de Aurelio Victore*. In: *Acta Societatis Philologicae Lipsiensis* 2, 1874, S. 198–279; L. Jeep: *Aurelii Victoris de Caesaribus historiae e l'epitome de Caesaribus*. In: *RFIC* 1, 1873, S. 505–518; E. Wölfflin: *Aurelius Victor*. In: *RhM* 29,

Bearbeiter) gekürzte Aurelius Victor vorliege<sup>4</sup>. Zu berücksichtigen sei bei der Beurteilung des Charakters dieses Textes auch die Gesamteinleitung des *Corpus Tripartitum*, innerhalb dessen die *Historiae abbreviatae* überliefert sind. In diesem Sammelwerk wurde laut der nach Stover und Woudhuysen originalen Vorrede die Geschichte Roms von den Anfängen bis zum Jahre 360 durch die Benutzung zahlreicher Historiker vorgestellt. Die ältere Zeit der römischen Geschichte, die mit der Urgeschichte unter Saturn einsetzt, wird dabei nach einer Reihe von republikanischen Autoren behandelt, die jüngere Zeit nach den Autoren Livius und Victor „Afer“:

*Origo gentis Romanae a Iano et Saturno conditoribus per succedentes sibimet reges usque ad consulatum decimum Constantii, digesta ex auctoribus Verrio Flacco, Antiate (ut quidem idem Verrius maluit dicere, quam Antia), tum ex annalibus pontificum, dein Cincio, Egnatio, Veratio, Fabio Pictore, Licinio Macro, Varrone, Caesare, Tuberone atque ex omni priscorum historia, proinde ut quisque neotericorum asseveravit, hoc est Livius et Victor Afer.*

Die Geschichte des römischen Volkes von den Gründern Ianus und Saturnus in der Reihe der Herrscher bis zum zehnten Konsulat des Constantius. Dargestellt aus den Autoren Verrius Flaccus, Antiates (wie jedenfalls Verrius lieber sagen wollte statt Antias), dann den Annalen der Priester, schließlich Cincius, Egnatius, Veratius, Fabius Pictor, Licinius Macer, Varro, Caesar, Tubero und überhaupt aus jeder Geschichte der Alten, ebenso wie ein jeder der Neueren mit Nachdruck versichert hat, d. h. Livius und der Afrikaner Victor.<sup>5</sup>

Stover und Woudhuysen legen in dieser Einleitung die Wendung *digesta ex auctoribus* als „excerpted from the following authorities“ aus<sup>6</sup>. Von diesem

1874, S. 282–308 (S. 284: die Caesares nur ein „Excerpt“). Stover/Woudhuysen, S. 196–197, würdigen diese Ansätze explizit. Wegen der Hypothese der Enmannschen Kaisergeschichte sei dann die Forschung in die falsche Richtung abgelenkt.

4 S. zum Titel und zur Geschichte seiner Interpretation auch C. Scardino: Einleitung II. Zur Überlieferung des Werkes. In: M. A. Nickbakt/C. Scardino: Aurelius Victor, *Historiae abbreviatae*. Ediert, übersetzt und kommentiert. Paderborn 2021 (Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike B 2), S. 21–39, hier S. 22.

5 M. Sehlmeier: *Origo Gentis Romanae*. Die Ursprünge des römischen Volkes. Herausgegeben, übersetzt, kommentiert und mit Essays versehen. Darmstadt 2004 (Texte zur Forschung 82), S. 16 (einige Verbesserungen von mir, einige von Markus Stein). Der mit *proinde ut* eingeleitete Satz ist nicht einfach als Schluss einer Aufzählung aufzufassen.

6 Stover/Woudhuysen, S. 36. Vgl. auch S. 41: „His preface, as we have seen, says that the text was condensed (*digesta*) from a large number of authors. The compiler makes clear that he has intervened in the materials that he had at hand.“ Die Interpretation

Kürzungsprozess seien die für „neuere“ Geschichte hinzugezogenen Autoren Livius und Aurelius Victor betroffen. Dabei kenne der Exzerptor die afrikanische Herkunft Victors, die in den erhaltenen *Historiae abbreviatae* nicht eindeutig bezeugt sei.

Ebenso liefert der (bisher für irreführend gehaltene) überlieferte Titel der Epitome de Caesaribus, nämlich *Libellus de vita et moribus imperatorum breviiatus ex libris Sexti Aurelii Victoris a Caesare Augusto usque ad Theodosium*<sup>7</sup>, nach Stover und Woudhuysen wichtige Hinweise auf ein verloren gegangenes vollständiges Geschichtswerk des Aurelius Victor. Der Wert dieses Titels zeige sich schon daran, dass er Informationen enthalte, die nur aus einer ausführlicheren Version des Aurelius Victor stammen könnten, insbesondere die kor-

von *digerere* scheint mir eigenwillig. Das Wort bedeutet „verteilen, anordnen, zusammenstellen“. Auswahl oder Exzerptcharakter im Sinne des englischen „digest“ ist hier nicht gemeint. Vgl. auch die Anmerkung von Markus Stein: „*digesta ex* kann nicht ‚excerpted from‘ heißen; das Verb hat zwei Grundbedeutungen, vgl. ThLL s. v.: 1) ‚notio separandi, dividendi praevalet i. q. dissipare, discutere, dissolvere, dissecare, in diversas partes diducere sim. (opp. coniungere, congregare)‘ und 2) ‚notio ordinandi praevalet i. q. distribuere, disponere, in ordinem redigere‘. Aus letzterer ergibt sich die Verwendungsweise ‚de scriptore i. q. scribendo ordinare, enarrare, exponere, demonstrare, describere, recensere, referre sim.‘ (ThLL s. v. Sp. 1119,45–1120,32, wo auch die vorliegende Stelle eingeordnet wird: Sp. 1119,67 f.)“. Stein stellt sich auch die Frage, „ob die (seit Schott) gängige Interpunktion *Constantii, digesta* passend ist oder ob man nicht erst hinter *digesta* das Komma setzen sollte“. Weiter: „Sprachlich ist beides möglich: zu *digerere aliquid ex aliqua re* vgl. Veget. mil. 4 prol. 8 *rationes, quibus vel nostrae civitates defendendae sint vel hostium subruendae, ex diversis auctoribus in ordine digeram*. Das *digerere* hat an dieser und unserer Stelle beidemal die Bedeutung des Darlegens (s. oben ThLL), vgl. auch Veget. mil. 4,30,5 *quae ad oppugnandas vel defendendas urbes auctores bellicarum artium prodiderunt vel quae recentium necessitatum usus invenit, pro publica, ut arbitror, utilitate digessi*. Zur Verwendung des *ex* vgl. Kühner-Stegmann II 1,505 f. (θ). Setzt man das Komma erst hinter *digesta*, ist das Verb in der weitverbreiteten zweiten Grundbedeutung verwandt (s. oben ThLL); zur Verbindung mit *per* vgl. ThLL s. v. *digero* Sp. 1119,16–27 u. 45 ff., z. B. Colum. 11,3,15 *quo quidque tempore terrae mandari plerumque conveniat, per menses digeramus*. Dann würden die beiden Wörter *origo* und *digesta* einen Rahmen bilden für die Wörter dazwischen, während all die mit *ex* gebildeten präpositionalen Ausdrücke ohne eine verbale Stütze dastünden, so wie bei der gängigen Deutung die Worte *per succedentes sibimet reges usque ad consulatum decimum Constantii*.“

7 B. Court: (D 3) Epitome de Caesaribus. Einleitung II. Bemerkungen zum Text. In: B. Bleckmann/B. Court/A. Knöpges: Profane Zeitgeschichtsschreibung des ausgehenden 4. und frühen 5. Jahrhunderts. Ediert, übersetzt und kommentiert. Paderborn 2023 (Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike D 1–5), S. 96–140, hier S. 101.

rekte Erwähnung des Praenomen Sextus<sup>8</sup>. Der Titel belege auch, dass die *Historia* des Aurelius Victor mehrere Bücher enthalten habe, ferner dass die *Historia* des Aurelius Victor in einer zweiten, bis Theodosius reichenden Auflage vorgelegt wurde. Die Epitome selbst sei in Wirklichkeit ein Text des Frühmittelalters, in dem Exzerpte aus dem ausführlichen Aurelius Victor mit Stücken aus Eutrop und aus Jordanes kombiniert worden seien. Die Demonstration, dass die Epitome de Caesaribus nicht unmittelbar nach dem Tode des Theodosius verfasst worden ist, sondern frühestens aus dem ausgehenden sechsten Jahrhundert beziehungsweise (wie in dem Kapitel über Paulus Diaconus dann deutlich gemacht wird) aus dem achten Jahrhundert stammt, haben Stover und Woudhuysen bereits in einem längeren Aufsatz zur Epitome de Caesaribus vorgenommen, dessen Ergebnisse in der Monographie aufgegriffen werden. Zentral ist das Argument, Jordanes, Romana 314–318, sei nicht aus der Epitome de Caesaribus (46 und 48) geschöpft, sondern vielmehr habe die Epitome de Caesaribus Jordanes benutzt, woraus sich ein sicherer Terminus post quem ergebe<sup>9</sup>.

Gegen diese Thesen lassen sich durchaus Einwände formulieren. Zunächst zum Titel *Historiae abbreviatae*: Abgesehen davon, dass auch Stover und Woudhuysen in ihrer Interpretation vielleicht nicht dem überlieferten Titel folgen, bei dem die Autorschaft der gekürzten Geschichte bei Aurelius Victor selbst liegen könnte<sup>10</sup> (es geht nicht zwingend um eine aus Aurelius Victor gekürzte Quelle), muss bekanntlich dieser Titel nicht bedeuten, dass das Geschichtswerk des Aurelius Victor einen Kürzungsprozess durchlaufen hat. Er lässt sich vielmehr weiterhin durchaus so verstehen, dass Aurelius Victor aus der breiten erzählerischen Tradition, die ihm vorlag, eine Auswahl in

- 8 Zum Praenomen Sextus vgl. Stover/Woudhuysen, S. 40, mit dem Hinweis auf CIL 6,1186. Weitere wertvolle Hinweise im Paratext des Corpus Tripartitum sind nach Stover und Woudhuysen die ebenfalls nicht im überlieferten Text Victors selbst enthaltenen Hinweise auf die exakte Datierung nach den Konsuln des Jahres 360 (im zehnten Konsulat des Constantius und dritten des Julian Caesar, für das Jahr selbst s. allerdings Aur. Vict. 42,20) sowie auf die afrikanische Herkunft des Victor.
- 9 J. Stover/G. Woudhuysen: Jordanes and the Date of the Epitome de Caesaribus. In: *Histos* 15, 2021, S. 150–188, online verfügbar unter URL: <https://histos.org/documents/2021AA06Stover-WoudhuysenJordanes.pdf>.
- 10 Die Überschrift lautet: *Aurelii Victoris historiae abbreviatae ab Augusto Octaviano {id est a fine Titi Livi} usque ad consulatum decimum Constantii Augusti et Iuliani Caesaris tertium*. Das kann sowohl in dem Sinne zu verstehen sein, dass Aurelius Victor der Autor der *Historiae abbreviatae* war, als auch in dem Sinne, dass hier eine aus Aurelius Victor gekürzte Geschichte vorgelegt wird.

Kurzform vorgenommen hat und eine ‚very short history‘ bot<sup>11</sup>. Auch aus dem Gesamttitel des Corpus Tripertitum, der einige Merkwürdigkeiten aufweist, lässt sich wenig zur Frage gewinnen, ob Aurelius Victor nur in einer epitomierten Form Berücksichtigung gefunden hat oder in toto übernommen worden ist<sup>12</sup>. Die im Titel des Corpus Tripertitum suggerierte angebliche Benutzung des Livius (als „neuhistorischen“ Autors?) ist wohl nur daraus abgeleitet, dass die Geschichte des Aurelius Victor *a fine Titi Livii* einsetzt, während die Quellenforschung ergeben hat, dass Livius in *De viris illustribus*, der zweiten Schrift des Corpus Tripertitum, gerade nicht benutzt worden ist<sup>13</sup>. Umgekehrt ist der Hinweis auf eine Benutzung Victors auch verständlich, wenn Victor in seiner Gesamtheit übernommen worden ist und im Corpus den jüngsten Teil des Gesamtwerks zur Römischen Geschichte darstellt. Bei der Einfügung Victors in das Corpus kann im Übrigen die Praefatio, die der ambitionierte Historiker geboten haben muss, weggeschnitten worden sein. Dieser Praefatio könnte die Angabe über die afrikanische Herkunft Victors entstammen, die in der Gesamtüberschrift des Corpus Tripertitum erwähnt wird<sup>14</sup>. Zum angeblichen mittelalterlichen Entstehungszeitpunkt der Epitome de Caesaribus ist schließlich darauf hinzuweisen, dass die von Stover und Woudhuysen angeführten sprachlichen und quellenkritischen Argumente (insbesondere, um zu beweisen, dass die Epitome de Caesaribus Jordanes benutzt) kaum zwingend sind<sup>15</sup>.

Da nach der These von Stover und Woudhuysen sowohl die *Historiae abbreviatae* als auch die ‚Epitome de Caesaribus‘ als Auszüge des ausführlicheren Originalwerks des Aurelius Victor verstanden werden müssen, enthält das dritte Kapitel Erläuterungen zum Genre der Epitome (S. 44–71). Eine Epitome kann entweder den Maßstab der Vorlage reduzieren oder aber größere

11 Vgl. P. L. Schmidt: Sex. Aurelius Victor, *Historiae abbreviatae*. In: HLL § 537, München 1989, S. 199: „Zeitgeschichte in Kurzform“.

12 Vgl. Sehlmeier (wie Anm. 5), S. 15. S. den Apparat in der Aurelius-Victor-Ausgabe (wie Anm. 4) von C. Scardino.

13 Sehlmeier (wie Anm. 5), S. 15.

14 S. hierzu M. A. Nickbakht: Einleitung I. Historische Bemerkungen. In: Nickbakht/Scardino: Aurelius Victor (wie Anm. 4), S. 1–20, hier S. 1–2. Die Existenz der Praefatio erklärt den Rückverweis auf „unser Volk“ in Aur. Vict. 20,6. Die Praefatio könnte auch die Angabe von Constantius’ zehntem und Julians drittem Konsulat als Endpunkt der Darstellung beinhaltet haben.

15 Court (wie Anm. 7), S. 125–140.

Textpassagen aus der Vorlage herausgreifen. Im Einzelnen geht es Stover und Woudhuysen darum, durch die Diskussion analoger Fälle zu zeigen, dass die Wendung *Aurelii Victoris Historiae abbreviatae* und *Libellus breviatus ex libris Sex. Aurelii Victoris* eindeutig auf den Kürzungsprozess hinweist und dass die Unterschiede zwischen den beiden Werken – „differences of content, coverage, style, and wording“ (Stover/Woudhuysen, S. 71) – denen von anderen Epitomai gleichen, die aus der Verarbeitung ein und derselben Vorlage hervorgegangen sind. Das Phänomen, dass ein größeres Werk bereits unmittelbar nach seinem Erscheinen epitomiert werde, könne man in der Spätantike etwa für die Institutionen des Laktanz greifen, die Laktanz selbst in einer Kurzfassung bearbeitet hat. Ein *liber (ab)breviatus* sei stets „a summary of a single longer work by a single author“ (Stover/Woudhuysen, S. 70).

Das lange vierte Kapitel bietet unter dem Titel „The Nature of Victor’s *History*“ (S. 72–138) zunächst einige Beobachtungen zu programmatischen Bemerkungen, die das Selbstbewusstsein des Aurelius Victor als Historiker bezeugen, sowie zu den zahlreichen Sonderinformationen, die den besonderen Wert des Aurelius Victor ausmachen<sup>16</sup>. Kernstück des gehaltvollen Kapitels ist dann der Nachweis der Fülle der literarischen Quellen beziehungsweise von Anspielungen und Varianten, die Aurelius Victor als hochgebildeten Literaten ausweisen. Die digitale Recherche ermöglicht es inzwischen, Textbezüge nachzugehen, von denen frühere Generationen nur träumen konnten. Die zahlreichen Entdeckungen, die Stover und Woudhuysen hier zusätzlich zu bereits bekannten Befunden zu möglichen Inspirationsquellen des Aurelius Victor gemacht haben, können auf jeden Fall als wichtiger Forschungsgewinn betrachtet werden. Im Einzelnen werden Bezüge zu Cicero, Sallust<sup>17</sup>, Tacitus, Sueton, Velleius Paterculus, Laktanz erörtert, aber auch Beziehun-

16 Die Behauptung Stover/Woudhuysen, S. 73, es gebe bisher keine gesonderte Untersuchung des historiographischen Ansatzes von Aurelius Victor, scheint mir angesichts der Arbeiten von Harold W. Bird und Charles E. Nixon (die anscheinend von Stover und Woudhuysen als unzureichend betrachtet werden) diskutabel. Mit der historiographischen Einleitung der Aurelius-Victor-Ausgabe im Projekt „Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike“ (Anm. 4) haben sich Stover und Woudhuysen nicht beschäftigt.

17 Ein vollständiges Tableau der Übernahmen aus Sallust bieten Stover und Woudhuysen dabei nicht, sondern anscheinend eine Auswahl. S. die Liste sallustischer Wendungen für die Kapitel 1–11 bei Wölfflin (wie Anm. 3), S. 286. Vgl. auch Th. Opitz: Sallustius und Aurelius Victor. In: *Jahrbuch für Klassische Philologie* 127, 1883, S. 217–222 (nicht in der Bibliographie von Stover und Woudhuysen).

gen zu griechischen Autoren. Viele, aber nicht alle Beobachtungen scheinen evident.

Aus den Parallelen zu früheren Texten werden auch wiederholt Forderungen für editorische Entscheidungen gezogen. Bei Aur. Vict. 34,2 heißt es in den bisherigen Editionen: *quippe ut longo intervallo Deciorum morem renovaverit*. Es folgt dann die Anekdote, in der der Kaiser Claudius selbst in der Art und Weise des Exemplums der Decier sein Leben dem Staat darbringt. Diese Anekdote ist nicht nur der Epitome de Caesaribus, sondern auch Amm. 16,10,3 bekannt: *alium ad Deciorum exempla vivisse pro re publica spiritum*. Mit den beispielgebenden Deciern können nicht Decius und sein Sohn gemeint sein, auch wenn diese ebenfalls ein patriotisch überhöhtes Ende im Kampf gegen die Goten fanden. Denn vom Vorbild der Decier ist Claudius zeitlich *longo intervallo* getrennt und evidentermaßen geht es um das Beispiel der altrepublikanischen Decii Mures. Stover und Woudhuysen weisen auf die Inspirationsquelle Cicero hin, der über P. Decius, den Anhänger des Marcus Antonius, seinen ironischen Spott vergießt, nämlich in Phil. 11,13 (*qui maiorum exempla persequens pro alieno se aere devovit*). Der parallele Passus mit einem Hinweis auf die Erneuerung des Exempels nach langem zeitlichem Intervall findet sich in Phil. 13,27: *Est etiam ibi Decius, ab illis, ut opinor, Muribus Deciis; itaque Caesaris munera arrosit: Deciorum quidem multo intervallo per hunc praeclarum virum memoria renovata est*. Wegen der engen Parallele zum Cicerotext wollen Stover und Woudhuysen dann bei Aurelius Victor statt *Deciorum morem* vielmehr *Deciorum memoriam* lesen. Aurelius Victor übernimmt aber nur einige Versatzstücke aus Cicero, ohne den ironischen Kontext zu würdigen. Claudius ist ein echter und würdiger Nachahmer des in der Familie der Decier eingeübten Brauches, sich selbst zu opfern (was von insgesamt drei Deciern berichtet wird). Eine Verbesserung des Textes durch das blässere *memoriam* empfiehlt sich nicht. Die Wendung im Singular erinnert an den *mos maiorum*. Cicero muss nicht vollständig kopiert, sondern kann auch variiert worden sein<sup>18</sup>.

18 Zu erklären ist bei der von Stover und Woudhuysen vorgeschlagenen Konjektur auch, wann in der Geschichte des Aurelius-Victor-Textes *morem* das ciceronianische *memoriam* abgelöst haben soll. Ist dies bereits durch den (im vierten Jahrhundert arbeitenden) Exzerptor des vollständigen Aurelius Victor oder erst in späterer Zeit geschehen? Grundsätzlich stellt sich bei der Theorie von Stover und Woudhuysen die Frage, wie eine Aurelius-Victor-Ausgabe hier gestaltet werden soll. Stover und Woudhuysen schwebt anscheinend eine Ausgabe vor, die das, was der vollständige Aurelius Victor eigentlich hätte sagen müssen, rekonstruiert. Die „Kleinen und fragmentarischen Historiker der Spätantike“ bietet dagegen eine konservative Ausgabe,



Zu den zahlreichen Anspielungen, die Stover und Woudhuysen entdecken, gehören auch Bezüge zur früheren und zur zeitgenössischen griechischen Historiographie. Stover und Woudhuysen verweisen auf Beziehungen von Aurelius Victor zu Ktesias in der unglaubwürdigen Episode über die Art und Weise, in der Lucius Verus angeblich von Mark Aurel vergiftet wurde<sup>19</sup>. In der Wendung *Alamannos, gentem populosam* sehen Stover und Woudhuysen einen Reflex der Etymologie des Alamannennamens, wie sie von Asinius Quadratus geboten wurde. *Gens populosa* könnte in unscharfer Weise einer möglichen Schattierung der Ursprungsbedeutung des germanischen Namens Alamannen (im Sinne von „alle Männer“ statt beispielsweise „Ganzmänner“) entsprechen. Allerdings hat Asinius Quadratus selbst den Namen in pejorativer Form als „Menschen von allerlei Art“ im Sinne eines „zusammengespülten und vermischten Menschenschlags“ verstanden<sup>20</sup>. Dass Aurelius Victor bei der Darstellung der Alamannen vor allem an die Verhältnisse der eigenen Zeit dachte, zeigt der Hinweis *ex equo mirifice pugnantes*, was für die Zeit des Asinius Quadratus definitiv nicht passt. Im Zusammenhang mit den Alamannen-Invasionen des vierten Jahrhunderts (massive Besetzung der linken Rheinseite) und der großen Schlacht von Straßburg war es für einen um 360 schreibenden Autor sinnvoll, auf die große Volkszahl der Alamannen hinzu-

die den überlieferten Text möglichst bewahrt. J. Stover, BMCRev 2021.10.41 (online unter URL: <https://bmcr.brynmawr.edu/2021/2021.10.41/>), beurteilt diesen Ansatz überaus kritisch. Für die Belassung des überlieferten Textes gibt es immer wieder durchaus auch gute Argumente. Das gilt etwa für *Bruti fraude* (statt *Abrutti fraude*) in Aur. Vict. 29,4, da in der Paralleltradition die Niederlage des Decius durch den Verrat des Trebonianus Gallus zustande kommt (wie aus dem historischen Kommentar von M. Nickbakht [wie Anm. 4], S. 230–231, erkannt werden kann). Einige der in der Appendix vorgeschlagenen Konjekturen von Stover und Woudhuysen scheinen aber attraktiv.

- 19 Aur. Vict. 16,7: *namque lita veneno cultri parte vulvae frustum, quod de industria solum erat* (Stover und Woudhuysen schlagen hier die Konjektur *solverat* vor: Aber was soll damit gemeint sein? War der Kaiser selbst am Tranchieren, dem Herauslösen des Fleisches, beteiligt und ist diese Bedeutung belegt?), *eo praecidit consumptoque uno, uti mos est inter familiares, alterum, qua virus contigerat, germano perrexit*. Vgl. Ktesias bei Plut. Artax. 19,3 (ähnliches Vorgehen der Parysatis gegen Stateira, wobei ein Vogel, keine Gebärmutter geteilt wird).
- 20 Agath. 1,6,3 (= Asin. Quadr. fr. 21 [Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike A 1, S. 22–23]): „Die Alamannen sind [...] ein zusammengespülter und vermischter Menschenschlag. Das bedeutet auch ihr Name.“ Zur Diskussion s. meinen Kommentar in B. Bleckmann/J. Groß: Historiker der Reichskrise des 3. Jahrhunderts I. Ediert, übersetzt und kommentiert. Paderborn 2016 (Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike A 1–4 und 6–8), S. 55–59.

weisen, was den Ausdruck *gentem populosam* hinreichend erklärt<sup>21</sup>. Für eine Inspiration des Aurelius Victor durch Asinius Quadratus gibt es damit kaum Anhaltspunkte.

An einigen Stellen liegt der Verdacht nahe, dass Aurelius Victor tatsächlich über Vorlagen verfügte, die in breiter Form informierten, und dass er diese ausführlichen Erzählungen dann zusammengefasst hat. Das ist beispielsweise der Parallele zwischen Zonaras und Aurelius Victor für die Geschichte von der Ermordung des Gallienus zu entnehmen<sup>22</sup>. An anderen Stellen ist aber zu erkennen, dass die Informationslage schlecht war und Aurelius Victor auch nicht mehr wusste als seine Parallelquelle Eutrop. Aur. Vict. 22,3 wird von Stover und Woudhuysen als Beweis dafür angeführt, dass Aurelius Victor als echter Historiker Recherchen betrieb, von denen er im Stile Herodots in erster Person berichtet: *horum nihil praeter saevos atque inciviles animos interim reperimus*. „Reperio suggests more than casual inquiry – it implies an active process of hunting for source material, which here came up short“ (Stover/Woudhuysen, S. 75). Die Stelle – es geht um die kurz regierenden Kaiser Macrinus und Diadumenian – legt vor allem nahe, dass durch eine aufgedonnerte Formulierung über die Spärlichkeit der wirklich vorhandenen Informationen hinweggetäuscht wurde. Das mit einer persönlichen Note umkleidete Unwissen entspricht in der Sache der Wendung Eutrops (8,21): *nihil memorabile ex temporis brevitate gesserunt* (Macrinus und Sohn). Die Stelle beweist dabei auch, dass Aurelius Victor die zeitgenössischen Historiker Cassius Dio oder Herodian nicht zur Verfügung hatte, aus denen er zum Thema doch einiges erfahren hätte. Auch in einem weiteren Fall weist die Floskel *comperimus* nicht auf die bewusste Anwendung der Methode der Primärforschung hin<sup>23</sup>.

21 Die Alamannen gehören auch bei Amm. 16,12,6 zu den *gentes populosae*.

22 Stover/Woudhuysen, S. 370, und B. Bleckmann: Überlegungen zur Enmannschen Kaisergeschichte und zur Formung historischer Traditionen in tetrarchischer und konstantinischer Zeit. In: G. Bonamente/K. Rosen (Hrsgg.): *Historiae Augustae Colloquium Bonnense*. Bari 1997 (*Historiae Augustae colloquia* N. S. 5 = Munera 9), S. 11–37, hier S. 25.

23 Im Zusammenhang mit der Erhebung des Sarmatenkönigs Zizais durch Constantius II. verweist Aur. Vict. 42,22 darauf, dass nur Pompeius, aber ansonsten wenige Vorfahren in Person einen König erhoben haben. Hier ist keine antiquarische Forschung zu greifen, sondern die Benutzung eines Panegyricus, der dem Constantius das Übertreffen republikanischer Vorbilder bescheinigt, s. dazu Nickbakht (wie Anm. 4), S. 369.

Stover und Woudhuysen durchmustern in einem weiteren Teil des Kapitels auch die *Epitome de Caesaribus*. Auch dort scheine die „authorial personality“ des Großhistorikers Aurelius Victor durch, etwa in Verweisen auf die eigene Zeit. Der Verfasser der *Epitome de Caesaribus* hat in der Tat oft nur das Urteil seiner Quellen übernommen. Allerdings kann man sich die Frage stellen, welche Quellenschicht bei Formulierungen in der ersten Person greifbar ist. Wenn in *Epit. Caes.* 48,11 die geringe Bildung des Theodosius konstatiert wird, könnte es hierin um eine verborgene Kritik am Christentum gehen<sup>24</sup> und man könnte hier ebenso ein zeitkritisches Urteil sehen, das zur Situation des ausgehenden vierten Jahrhunderts passt, wie bei *Epit. Caes.* 16,4, wo es um die Hervorhebung der besonderen Verantwortung des Kaisers in besonderen Krisenzeiten geht<sup>25</sup>. Perplex ist man dagegen bei *Epit. Caes.* 20,6, wo Geschenke des Septimius Severus an seine Freunde beschrieben werden, mit einem Bezug auf die Gegenwart (*videmus*): *in amicos inimicosque pariter vehemens, quippe qui Lateranum, Cilonem, Anullinum, Bassum ceterosque alios ditaret aedibus quoque memoratu dignis, quarum praecipuas videmus, Parthorum quae dicuntur ac Laterani*. Stover und Woudhuysen deuten dies als Hinweis darauf, dass der Autor, nämlich der am Ende seines Lebens in Rom wohnende Aurelius Victor, hier seinen unmittelbaren Erfahrungshintergrund zur Sprache bringt. Ignoriert wird aber in dieser Passage der *Epitome de Caesaribus*, möglicherweise absichtlich, dass auf dem Grund der *aedes Laterani* schon längst die gleichnamige Kirche stand. Die hartnäckige Betonung der Bedeutung eines längst abgerissenen Gebäudes kann ein Indiz für die ideologische Haltung eines Autors sein, der noch am Ende des vierten Jahrhunderts den konstantinischen Kirchenbau ignorierte. Sie lässt sich aber auch als (nicht mehr aktualisierter) Überrest einer älteren Quellenschicht auffassen, nämlich der Historiographie des frühen dritten Jahrhunderts beziehungsweise des biographischen Werks des Marius Maximus (das allerdings nach Stover und Woudhuysen gar nicht existiert hat, siehe unten). Als weitere Anspielung auf den eigenen Erfahrungshorizont des Aurelius Victor deuten Stover und Woudhuysen die in der *Epitome de Caesaribus* enthaltene und explizit auf die Gegenwart bezogene Angabe über den Kaiserpalast des Maximian in der Nähe von Sirmium (wo Aurelius Victor sich zur Zeit des Constantius II. auf-

24 Knöpges (wie Anm. 7), S. 426.

25 Beide Passagen sind bei Stover und Woudhuysen nicht beziehungsweise nicht als Aussage über die eigene Zeit behandelt.

gehalten hatte)<sup>26</sup>. Die Authentizität dieser Notiz werde durch die Entdeckung eines Kaiserpalastes in Glac (vier Kilometer von Sirmium entfernt) bestätigt<sup>27</sup>. Dem kann man vielleicht entgegenhalten, dass die *Epitome de Caesaribus* als einzige Quelle auch eine präzise Angabe zum Bestattungsort des Galerius enthält, deren Authentizität ebenfalls durch einen archäologischen Befund (in diesem Fall der Anlage von Romuliana-Gamzigrad) nachgewiesen worden ist. Das bedeutet, dass die *Epitome de Caesaribus* eine Quelle benutzte, die generell hinsichtlich der tetrarchischen Residenzen und Rückzugsorte sehr gut informiert war, ohne dass sich die Qualität der Informationen zwingend durch den persönlichen Erfahrungshintergrund erklärt.

Im Kapitel V („Victor’s Readers“, S. 139–192) geht es um das Nachleben der von Stover und Woudhuysen rekonstruierten großen *Historia* des Aurelius Victor. Bereits wenige Jahre nach dem Erscheinen des Werkes habe sich Julian in umfangreicher Weise von Aurelius Victor inspirieren lassen, wie Stover und Woudhuysen anhand zahlreicher Parallelen zwischen Aurelius Victor und den *Caesares Julians* nachweisen wollen. Einige Bezüge waren bereits Andreas Alföldi aufgefallen, der sie angeführt hatte, um seine These (Benutzung der Enmannschen Kaisergeschichte durch Julian und Aurelius Victor) zu begründen<sup>28</sup>. Einen solchen Bezug wollen Stover und Woudhuysen (S. 141) für die Anekdote über Augustus und Athenodoros erkennen, die allerdings in der *Epitome de Caesaribus* in einem merkwürdigen Kontext (nämlich in der Theodosiusbiographie) auftaucht. Die Anekdote ist sonst ausschließlich in der griechischen und spätgriechischen Tradition überliefert<sup>29</sup>. Julian könnte sie zwar auch aus Plutarch bezogen haben, doch sehen Stover und Woudhuysen eine besondere Gemeinsamkeit zwischen der *Epitome de Caesaribus* und Julian darin, dass in beiden Quellen Athenodoros als „Lehrer“ (*philosophiae doctor* beziehungsweise *παιδαγωγός*) bezeichnet

26 Epit. Caes. 40,10: *Aurelius Maximianus [...] ortu agresti Pannonioque. nam etiam nunc haud longe Sirmio eminet locus palatio ibidem constructo, ubi parentes eius exercebant opera mercenaria.*

27 Stover/Woudhuysen, S. 132. Vgl. <https://glac-project.sydney.edu.au/archaeological-site-glac/>. Diese neue Entdeckung wurde in der bisherigen Literatur zur *Epitome de Caesaribus* nicht gewürdigt.

28 A. Alföldi: Die verlorene Enmannsche Kaisergeschichte und die „Caesares“ des Julianus Apostata. In: J. Straub (Hrsg.): *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1966/1967*. Bonn 1968 (*Antiquitas* IV 4), S. 1–8.

29 Vgl. Plut. mor. 207 c; Iul. imp. Caes. 326 a; Zos. 1,6,2; Sym. Log. 50,6 Wahlgren; Cedren. 199 Tartaglia; Joh. Ant. fr. 157 Roberto (salmasischer Johannes). Vgl. Knöpfiges (wie Anm. 7), S. 429.

werde. Dieses Element findet sich freilich auch bei anderen Zeugen der spätgriechischen Tradition, so dass die Überprüfung der Parallelen auf einer breiteren Grundlage unternommen werden müsste<sup>30</sup>. Als weitere Zeitgenossen, die sich von Aurelius Victor haben prägen lassen und ihn gelesen haben, führen Stover und Woudhuysen Hieronymus<sup>31</sup>, Rufinus und Symmachus an, dessen epist. 9,110 an Aurelius Victor adressiert sein soll, ferner Theodosius und Ammian. Zu den von Sulpicius Severus genutzten *historici mundiales* (praef. 2) muss Aurelius Victor gehört haben, wie an sprachlichen Parallelen nachgewiesen werden kann. Noch Johannes Lydus benutzte das Werk Victors, dem er den Titel *ἱστορία τῶν ἐμφυλίων* zuweist, was durchaus auch zum erhaltenen Text der *Historiae abbreviatae* passt, bei dem die Bürgerkriegshandlungen der Reichskrise des dritten Jahrhunderts recht prominent hervorgehoben sind.

Zu den Lesern des vollständigen Aurelius Victor gehört aber nach Stover und Woudhuysen vor allem Paulus Diaconus. Er soll die Epitome de Caesaribus angefertigt haben, die im Großen und Ganzen Stoff aus der vollständigen *Historia* des Aurelius Victor entnommen hat, gekoppelt mit einigen unveränderten Passagen aus Eutrop<sup>32</sup>. Der Langobardenkönigin Adelberga, der Paulus Diaconus die *Historia Romana* widmete, wollte Paulus mit der *Historia Romana* eine Geschichte bieten, die Eutrop fortsetzte und ergänzte. Im Rahmen dieser historischen Arbeiten fertigte er aus Aurelius Victor ein umfangreiches Exzerpt an, nämlich die bekannte Epitome de Caesaribus. In dieser sei der Text des vollständigen Aurelius Victor zusammengefasst und in die einfachere Sprache seiner Zeit transponiert worden.

Stover und Woudhuysen sammeln dabei Beweise dafür, dass Paulus Diaconus (als letzter?) die vollständige *Historia* des Aurelius Victor lesen konnte. Eine zentrale Bedeutung für den Gedankengang des Autorenpaars haben hier die Scholia Vallicelliana<sup>33</sup>. Es ist das Verdienst von Stover und Woud-

30 Joh. Ant. fr. 157 Roberto (salmasischer Johannes): Ἀθηγόδωρος ὁ Ἀλεξανδρεὺς, ὃν ὡς σοφὸν ἀεὶ σύνοικον καὶ διδάσκαλον εἶχεν ὁ Καῖσαρ.

31 Hier. epist. 10,3,2 (in den 370er Jahren) fordert die *historia* des Aurelius Victor an.

32 Die Varianten des Eutroptextes, der der *Historia Romana* des Paulus Diaconus vorausgeht, sind nach Stover und Woudhuysen identisch mit den Varianten in den unbearbeitet übernommenen Eutropstücken in der Epitome de Caesaribus: Vgl. Stover/Woudhuysen, S. 165–166, mit einigen Fällen.

33 Edition von J. Whatmough: Scholia in Isidori Etymologias Vallicelliana. In: Archivum Latinitatis Medii Aevi 2, 1925, S. 57–75 und S. 134–169.

huysen, auf die Bedeutung dieser Notizen für die Erforschung der spätantiken Historiographie hingewiesen zu haben. Sie liefern nach Stover und Woudhuysen den Beweis dafür, dass Paulus Diaconus, dem diese Scholien zugewiesen werden<sup>34</sup>, noch die ausführliche *Historia* des Aurelius Victor vor Augen hatte, als er die *Epitome de Caesaribus* anfertigte. An einer Stelle wird (ed. Whatmough 1925, S. 160) nämlich tatsächlich ein *Victor historiographus*, der offenkundig Kaisergeschichte geschrieben hat und daher mit Aurelius Victor identisch sein muss, zitiert. Stover und Woudhuysen bieten folgende Textgestalt:

*Victor historiographus: ego vitas principum pertractans, raro quemquam repperi studio sagittandi deditum utilem fuisse rei publicae. Quod unde accidat, nequeo intellegere, nisi forte conici datur, dum arduum magis quam utile negotium plusque eventu oblectans, ac ne[c] in ipso quidem bello satis validum sectantur, mittere imperialia officia †consultando salutaria. Idem Domitianus imperator sagittarum tam doctus fuit, ut inter patentes digitos extentae manus viri procul positi spicula transvolarent.*

Meine deutsche Übersetzung geht von einigen Modifikationen der Interpunktion aus<sup>35</sup>:

Victor, der Geschichtsschreiber: Als ich die Viten der Kaiser untersucht habe, habe ich herausgefunden, dass selten einer, der der Beschäftigung mit dem Bogenschießen ergeben war, dem Staate nützlich gewesen ist. Woher das kommt, kann ich nicht erkennen, es sei denn, dass etwa die Vermutung erlaubt ist, dass sie [die Kaiser], während sie ein eher schwieriges als nützlich Geschäft verfolgen und eines, das mehr durch den (zufälligen) Ausgang erfreut und das nicht einmal im Krieg selbst hinreichend bedeutend ist, die kaiserlichen Aufgaben vernachlässigen, die nur durch Beratschlagung heilsam sind [?]. Derselbe: Der Kaiser Domitian war ein so großer Experte beim Bogenschießen, dass die Pfeile die gespreizten Finger der ausgestreckten Hand eines Mannes, der in der Ferne platziert worden war, durchflogen.

Das zweite Zitat stammt eindeutig aus der *Epitome de Caesaribus*, vgl. *Epit. Caes.* 11,5: *Sagittarum tam doctus fuit, ut inter patentes digitos extentae manus viri procul positi spicula transvolarent.* Variiert wird *Suet. Dom.* 19,4, bei dem die sadistische Note dieser Großtat deutlicher wird: *Nonnumquam in pueri procul stantis*

34 Nachweis bei C. Villa: Uno schedario di Paolo Diacono. Festo e Grauso di Ceneda. In: *Italia medioevale e umanistica* 27, 1984, S. 56–80.

35 Nach *datur* beginnt ein neuer Satz. Für *idem Domitianus* lese ich *Idem: Domitianus*. Nach Stover/Woudhuysen, S. 171, hat man es dagegen mit zwei Notizen zu Domitian zu tun. Die zweite Passage wäre zu übersetzen: „The same emperor Domitian [...]“.

*praebentisque pro scopo dispansam dexteræ manus palmam sagittas tam arte derexit, ut omnes per intervalla digitorum innocue evaderent.* Das vorangehende Zitat, das vom Scholiasten dem Victor zugewiesen worden ist und das das Statement eines Autors enthält, der sich mit Kaiserviten beschäftigt hat, findet sich weder bei Aurelius Victor noch in der Epitome de Caesaribus und verdient ohne Zweifel besondere Beachtung. Nach Stover und Woudhuysen verweist das Zitat auf die ursprüngliche und vollständige *Historia* des Aurelius Victor. Bei Aurelius Victor wird allerdings Constantius II. ausgerechnet wegen seiner Künste im Pfeilschießen gelobt, vgl. Aur. Vict. 42,23: *destinandi sagittas mire promptus*. Folgt man dem System von Stover und Woudhuysen, wäre das Lob, das Aurelius Victor dem Constantius spendet, vergiftet und als eine raffinierte, für diesen Autor typische ironische Bemerkung zu verstehen<sup>36</sup>. Ohne die Kenntnis vom angeblichen Aurelius-Victor-Zitat aus den Scholia Vallicelliana würde allerdings nichts für eine solche Interpretation sprechen. Vielmehr ist die Äußerung in den *Historiae abbreviatae* ähnlichen positiven Äußerungen der zeitgenössischen Panegyrik zur Kunstfertigkeit des Constantius II. an die Seite zu stellen<sup>37</sup>. Der Wandel von einem Thema, das in der Panegyrik positiv besetzt war, zu einem Thema der Kaiserkritik fand offenkundig erst in der Zeit nach dem Ende Gratians (383) statt und liegt in der theodosianischen Zeit. Der Kinderkaiser Gratian wird in der Epitome de Caesaribus (47,4) gerade für die Beschäftigung mit dem Bogenschießen getadelt: „Tag und Nacht tat er nichts anderes, als sich im Bogenschießen zu üben, und glaubte, dass es eine Sache höchsten Vergnügens und göttlicher Kunst sei, das Ziel zu treffen.“<sup>38</sup> Die Kritik wird bei Ammian 31,10,19 zugespitzt, der Gratian nicht nur mit dem wenig vorbildlichen Commodus vergleicht, sondern ihm vorwirft, die Gesamtgefährdung des Reiches geringgeschätzt zu haben, also in der Geißelung der Vernachlässigung der Regierungsgeschäfte genau den gleichen Punkt trifft wie die Notiz in den Scholia Vallicelliana: *ita hic quoque intra saepta, quae appellant vivaria, sagittarum pulsibus crebris dentatas conficiens bestias incidentia multa parvi ducebat et seria*. In ähnlicher Form scheint auch

36 S. Stover/Woudhuysen, S. 340: „layer of irony“.

37 Iul. imp. or. 1,11 c: ὅπως δὲ μὴ τὰς ἀνέσεις βραθύμους εἶναι μηδ' ἄνευ τῶν ὀπλῶν ποιῆσθαι συμβαίνῃ, ἐπίσκοπα τοξείων ἡσκησας; Lib. or. 59,122.

38 Epit. Caes. 47,4. Vgl. Kleine und fragmentarische Historiker D 3 (wie Anm. 7), die Übersetzung von Court, S. 223. S. zur Parallele mit Ammian den Kommentar von Knöpfiges, S. 413. Eine Gegenüberstellung der Würdigung des Constantius II. und Gratians bei Stover/Woudhuysen, S. 417.

Valentinian II. vorgeworfen worden zu sein, als ineffizienter *princeps clausus* seine Zeit in Jagdparks verbracht zu haben<sup>39</sup>. Mit der Kritik am Bogenschießen bringt der Kirchenhistoriker Sozomenos Theodosius II. in Kontrast zu ungenannten Vorgängern: „Wie man sagt, hatten die früheren Kaiser jeweils einen Gegenstand, der ihnen am Herzen lag, etwa die Prunkliebenden eine Purpurrobe, ein Diadem und dergleichen [...], die an militärischen Übungen Interessierten hatten ihre Freunde daran, den Pfeil treffsicher loszuschießen und ein Wild zu erlegen oder den Speer zu werfen oder sich aufs Pferd zu schwingen.“<sup>40</sup>

Wenn, wie gerade betont worden ist, diese Kritik zumindest nicht in den *Historiae abbreviatae* des Aurelius Victor nachweisbar ist, ist die naheliegende Annahme diejenige, dass die Zuweisung des ersten Zitats durch den Scholiasten nicht zutrifft. Man könnte sie nur durch die hypothetische Annahme verteidigen, dass Aurelius Victor in der ersten Fassung seiner *Historia* in der Zeit um 360 diese Version noch nicht brachte, dass er aber in einer zweiten Auflage, von der die *Epitome de Caesaribus* abhängt, diese Kritik dann formuliert hat. Genauso gut möglich ist aber, dass der Scholiast die *Epitome de Caesaribus* als „Aurelius Victor“ zitierte und vielleicht eine Handschrift benutzte, die vollständigere Notizen und zusätzliche Bemerkungen bot, etwa im Zusammenhang mit der Bemerkung über die Interessen Gratians (*Epit. Caes.* 47,4). Möglich ist auch, dass nur die zweite Notiz der Scholia aus der *Epitome* stammt, die erste Notiz aber fälschlich dem Historiographen Aurelius Victor zugeordnet wurde.

Ausführlicher als die *Epitome de Caesaribus* haben ferner die *Scholia Valli-celliana* die Herkunft des Theodosius von Trajan behandelt, der gewissermaßen nach Jahrhunderten eine verblüffende Ähnlichkeit mit seinem Vorgänger gezeigt habe:

*Constat aliquotiens longo intervallo latentem in seminibus vim quandoque erumpere, sicut de Theodosio imperatore factum est, qui de Traiani imperatoris stirpe post plurimos annos progenitus eidem simillimus fuit.*

Die Zuweisung an Aurelius Victor durch Stover und Woudhuysen beruht hier auf den Ähnlichkeiten, die sich zur *Epitome de Caesaribus* (48,1 und 8)

39 Die entsprechende Passage bei Philostorg. *hist. eccl.* 11,1,1 ist leider unvollständig überliefert.

40 *Soz. praef.* 1 (Übersetzung Hansen).



feststellen lassen: *Theodosius [...], genere Hispanus, originem a Traiano principe trahens, [...] moribus et corpore Traiano similis, quantum scripta veterum et picturae docent.* Nach Stover und Woudhuysen hat Paulus Diaconus in den Scholia Vallicelliana die Erzählung zur Herkunft und zur Ähnlichkeit des Theodosius, die er in der Epitome de Caesaribus und auch in der *Historia Romana* nur knapp zusammengefasst hat, breiter wiedergegeben<sup>41</sup>. Die Idee von der Abstammung des Theodosius von Trajan wird aber auch bei Themistios (or. 16,204 d–205 a) und bei Claudian (Cons. Hon. 4,18–23) entwickelt. Sie begegnet Hist. Aug. Aurelian. 10,2 zu einem Ulpus Crinitus, *qui se de Traiani genere referebat, et fortissimi re vera viri et Traiani simillimi*<sup>42</sup>. Die keineswegs völlig exklusive Angabe der Epitome de Caesaribus stammt vielleicht gar nicht aus einer historiographischen Vorlage, sondern aus einem Panegyrikus für Theodosius, dessen Benutzung auch sonst die Eigenarten des letzten Kapitels der Epitome de Caesaribus erklärt.

Der vollständige Aurelius Victor soll auch in der Angabe der Scholia zu den Monatsnamen des Commodus durchscheinen. Bei den commodianischen Monatsnamen verraten die Scholia Spezialwissen zum Monat Amazonius:

*Commodus imperator Ianuarium mensem Amazoneum, Septembrium Commodum censuit appellari.*

Dieser Monatsname ist in der lateinischen Überlieferung nur in der *Historia Augusta* bekannt, vgl. Comm. 11,8: *menses quoque in honorem eius pro Augusto Commodum, pro Septembri Herculeum, pro Octobri Invictum, pro Novembri Exsuperatorium, pro Decembri Amazonium ex signo ipsius adultores vocabant.*

41 Allerdings bietet die Epitome auffälligerweise gerade keine Angabe über die spanische Herkunft Trajans. Vielmehr stammt Trajan aus Umbrien, vgl. Epit. Caes. 13,1, was wohl als Missverständnis des Umstands anzusehen ist, dass die in Spanien wohnende Familie ursprünglich aus Mittelitalien stammte. Der Hinweis auf die spanische Herkunft Trajans findet sich explizit bei Aurelius Victor (13,1) und bei Eutrop (8,2,1). Man kann (wenn man von der Rekonstruktion von Stover und Woudhuysen ausgeht) darüber erstaunt sein, dass Paulus Diaconus diesen Umstand in seiner *Historia Romana* kannte, in der Epitome de Caesaribus aber ignorierte (obwohl dies in dem von Stover und Woudhuysen postulierten vollständigen Aurelius Victor wohl erwähnt gewesen sein muss).

42 S. Knöpges (wie Anm. 7), S. 416. Zu Ulpus Crinitus s. Stover/Woudhuysen, S. 316. Für Stover und Woudhuysen ist hier ein Beweis der extensiven Benutzung des Aurelius Victor durch die *Historia Augusta* zu erkennen. Allerdings kennen zumindest die *Historiae abbreviatae* den Ulpus Crinitus nicht, der dafür bei Eutrop als Name des Vaters Trajans begegnet.

Cassius Dio 72(73),15,3 bietet die Liste: Amazonius, Invictus, Felix, Pius, Lucius, Aelius, Aurelius, Commodus, Augustus, Hercules, Romanus und Exsuperatorius<sup>43</sup>.

Die Parallele zu Cassius Dio zeigt, dass die *Historia Augusta* einige der Monatsnamen willkürlich verschoben hat, indem etwa der Invictus, der in Wirklichkeit der Februar war, mit dem Oktober verbunden worden ist. Die *Historia Augusta* führt in pseudodokumentarischer Form dann einige Datierungen aus den *acta diurna* auf. Dort wird der September plötzlich mit dem Hercules identifiziert, der in der Liste des Cassius Dio mit dem Oktober zusammengebracht wurde. Insofern erklärt sich auch die von der *Historia Augusta* vorgenommene Gleichsetzung des Amazonius mit dem Dezember statt mit dem Januar durch eine willkürliche Verschiebung. Stover und Woudhuysen ist also darin zuzustimmen, dass die korrekte Angabe über den Amazonius (= Januar) in den Scholia Vallicelliana nicht aus der *Historia Augusta* stammt, sondern unabhängig von dieser in die Scholia gelangt sind.

Stover und Woudhuysen (S. 172) führen einen Parallelfall an, der darauf hinweisen soll, dass die Scholia hier einfach den vollständigeren Aurelius Victor reflektieren. Denn bei der Monatsumbenennung durch Domitian sei die Formulierung Victors (in der Kurzfassung der *Historiae abbreviatae*) derjenigen der Scholia deutlich näher als diejenige des Hieronymus oder Suetons selbst<sup>44</sup>. Allerdings verweisen sie auch auf Macrobius' Saturnalien (1,12,36), die ebenfalls als Quelle für die Notiz in Frage kämen: *Mensis September principalem sui retinet appellationem: quem Germanici appellatione, Octobrem vero suo nomine Domitianus invaserat*. Dass der Scholiast trotz dieser Parallele gleichwohl aus Aurelius Victor geschöpft haben soll, wird durch die Annahme erklärt, dass Macrobius einen von Aurelius Victor abhängigen Text bietet, was nach Lage der Dinge nicht beweisbar ist. Die Nachricht über die Umbenennung des Sep-

43 Zur Bestätigung dieser Reihenfolge durch den Altar des Tittianus in Dura-Europos s. M. P. Speidel: Commodus the God-Emperor and the Army. In: JRS 83, 1993, S. 109–114, hier S. 112.

44 Stover/Woudhuysen, S. 174. Die Scholien bieten: *Domitianus Septembrem Germanicum, Octobrem suo nomine censuit appellari*. Aur. Vict. 11,4 bietet: *Septembrem Octobremque menses Germanici superiorem, e suo nomine alterum appellaverat*. Hier. chron. 190 k: *Duo menses aliter appellati, September Germanicus et October Domitianus*. Die Vorlage Suet. Dom. 13,3 lautet: *Septembrem mensem et Octobrem ex appellationibus suis Germanicum Domitianumque transnominavit*. Die größte Nähe zeigen die Scholien ohne Zweifel zum Text der *Historiae abbreviatae* des Aurelius Victor.

tember und des Oktober durch Domitian war auf jeden Fall auch Gegenstand der Enmannschen Kaisergeschichte, deren genauen Text wir nicht kennen, die aber die suetonische Vorlage variierte<sup>45</sup>.

Die Beachtung der Enmannschen Kaisergeschichte könnte auch eine Eigentümlichkeit der Angaben der Scholia Vallicelliana zu den Monatsbezeichnungen in der Zeit des Commodus erklären. Stover und Woudhuysen befassen sich nicht mit dem Umstand, dass bei Cassius Dio der Monat Commodus mit dem August und nicht mit dem September identisch ist, was sich auch in der (aus Dio schöpfenden) *Historia Augusta* wiederfindet (Comm. 11,8: *pro Augusto Commodus*). Die in den Scholia begegnende Angabe, der September habe Commodus geheißt, findet sich dagegen bei Eutr. 8,15, Hier. chron. 208 g und Aur. Vict. 17,2. Alle drei Quellen berichten ausschließlich über die Umbenennung des Septembers und kennen keine weiteren Monatsnamen des neuen Kalenders. Dieser Befund ist entweder mit einem Bindefehler zu erklären oder aber damit, dass die Tradition der Enmannschen Kaisergeschichte nicht die komplette Kalenderreform von 192, sondern eine frühere Umbenennungsmaßnahme meint, die auch epigraphisch belegt und vor 187 zu datieren ist<sup>46</sup>. In den Scholia Vallicelliana sind also vermutlich zwei Angaben zu verschiedenen Phasen des commodianischen Kalenders zusammengestellt. Die zweite Angabe (Identifizierung des Monats September mit dem Commodus) stammt aus der Tradition, die sich auch bei Eutrop, Hieronymus und Aurelius Victor (*Historiae abbreviatae*) findet, die erste (zum Amazonius) dagegen aus der Tradition über die große Kalenderreform, die letztlich Cassius Dio zu verdanken ist. Für den hypothetischen vollständigen Aurelius Victor müsste man aber anderes erwarten: Entweder bot er die Version bei Cassius Dio und identifizierte den Januar mit dem Amazonius, den August mit dem Commodus, oder er blieb bei der Version, die sich auch bei Eutrop

45 Aurelius Victor und Hieronymus variieren in der gleichen Art und Weise Sueton, indem die *appellatio* von der Benennung Domitians zu derjenigen der Monate transferiert wird. Hieronymus, der den Monat Domitianus explizit nennt, ist in seiner Textgestalt Sueton näher und reflektiert wohl die ursprüngliche Version des Suetonius auctus und ist nicht von Aurelius Victor abhängig. Zum Problem des Suetonius auctus s. B. Bleckmann: Enmannsche Kaisergeschichte. Einleitung. In: B. Bleckmann/M. A. Nickbakht/C. Scardino: Enmannsche Kaisergeschichte. Rufius Festus, Breviarium. Ediert, übersetzt und kommentiert. Paderborn 2022 (Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike B 1 und B 4), S. 3–46, hier S. 24–29.

46 F. von Saldern: Einige Bemerkungen zur Kalenderreform des Commodus. In: ZPE 146, 2004, S. 189–192.

findet, und identifizierte den September mit dem Commodus. Kaum vorstellbar erscheint mir dagegen, dass er über beide Kalenderreformen berichtete und dass in den Scholia dann die beiden Reformen in unzutreffender Weise kontaminiert wurden.

Insgesamt ist aus den Scholia Vallicelliana kein Beweis für die Existenz eines vollständigeren Aurelius Victor abzuleiten. Das einzige explizite Aurelius-Victor-Zitat widerspricht eindeutig den *Historiae abbreviatae*, und die Annahme, dass der vollständige Aurelius Victor hier völlig von den *Historiae abbreviatae* abwich, ist hypothetisch.

Die langen Untersuchungen zu möglichen Inspirationsquellen und zum Nachleben des Aurelius Victor lassen, so Stover und Woudhuysen, das Profil eines hochgebildeten, komplexen und extrem einflussreichen Autors erkennen. Dieses definierte Profil soll nun in einem unversöhnlichen Gegensatz zu den Kürzungen und Auslassungen stehen, die im erhaltenen Text der *Historiae abbreviatae* auffallen. Das überlieferte Werk sei voll von „humiliating mistakes, bizarre omissions, and sophomoric confusions“ (Stover/Woudhuysen, S. 119). Das müsse man damit erklären, dass der unter dem Titel *Historiae abbreviatae* überlieferte Text zwar Wendungen und Gedanken des Aurelius Victor enthalte, in Wirklichkeit aber eine schlecht gearbeitete und unverständlich gekürzte Epitome sei wie auch der auf einen Kürzungsprozess hinweisende Titel zeige. An diesem Punkt folge ich den Autoren dezidiert nicht. Zunächst sind viele der angeblichen Lücken bei genauer Lektüre wohl keine: Die Behauptung, die Schlacht von Mursa werde in den *Historiae abbreviatae* nicht erwähnt (Stover/Woudhuysen, S. 119), trifft beispielsweise nicht zu, weil (42,10) in *acrioribus proeliis* diese Schlacht inbegriffen ist, die aber vielleicht in einem Akt pietätsvoller Praeteritio nicht weiter zum Gegenstand der Darstellung gemacht wird. Die für die Gesamtdemonstration der Argumentation wiederholt getätigte Behauptung, Aurelius Victor habe den Tod Vespasians nicht erwähnt<sup>47</sup>, ist zurückzuweisen, da am Ende des Tituskapitels (10,5) dieser Tod genannt wird: *cum eius pater septuagesimo* [sc. anno aevi] **obisset**. Nach dem gleichen Prinzip erklärt sich, dass der Tod Gordians I. nicht gesondert in dessen Biographie dargestellt wird, sondern erst in einer Art Rückverweis auftaucht, im Zusammenhang mit den Ereignissen in Rom, die zur Erhebung Gordians III. führen<sup>48</sup>. Stover/Woudhuysen, S. 120–121, ha-

47 Stover/Woudhuysen, S. 119.

48 Aur. Vict. 26,5–6.

ben andere Fälle (zum Beispiel beim Verweis auf Caligula in der *Claudius-Vita*: 4,3), in denen Angaben zu Kaisern in andere Biographien verschoben worden sind, auf das Wirken des unlogisch arbeitenden Epitomators zurückgeführt: „There are also several points where the text illogically mentions a story about one emperor only in its coverage of another.“ In Wirklichkeit handelt es sich, wie Schlumberger und Nickbakht<sup>49</sup> festgestellt haben, um ein kunstvolles Gestaltungsprinzip, durch das die Monotonie der biographischen Reihung durch Rückgriffe aufgebrochen wurde und Verklammerungen zwischen den einzelnen Kaiserviten hergestellt wurden.

Stover und Woudhuysen, S. 121, wundern sich, dass Diokletians niedrige Herkunft Aurelius Victor Anlass zu ausführlichen Reflexionen bietet, obwohl diese Herkunft zuvor gar nicht erwähnt war (in 39,1 wird nur auf das Kommando der *domestici* verwiesen). Eine ursprünglich ausführlichere Version setzt dieser ‚Lapsus‘ nicht voraus. Aurelius Victor findet auf diese Weise eine Möglichkeit, in einer Anspielung auf die niedrige Herkunft hinzuweisen, die in seiner Vorlage, der Enmannschen Kaisergeschichte, breit thematisiert war. Zu den „bizarre omissions“ gehört nach Stover und Woudhuysen die von Aurelius Victor gebotene Augustusbiographie: „Augustus’ only significant act is dying and it offers not even a cursory account of his reign, but an obituary (1,2).“ Das Vorgehen ist aber wohl durch die Analogie zum Auftakt der taciteischen *Annales* erklärbar.

Die gedanklichen Sprünge sind ebenso wie die manchmal kaum verständlichen Kürzungen nicht einem unlogisch arbeitenden Exzerptor eines ursprünglich vollständigen und verständlichen Werks zuzuweisen, sondern Ausdruck eines manierten Kunstwillens des *scriptor historicus* Aurelius Victor. Ihm kam es auf das Nebeneinander von detailliert ausgeführten Passagen, bisweilen weitschweifigen eigenen Reflexionen und absichtsvoll dunklen und knappen Wendungen und Anspielungen an. Neben der *brevitas* sollte gerade der logische Bruch und das Unerwartete für eine Belebung des Stiles sorgen. Anders als Eutrop, der möglicherweise historische Nachhilfe für den ungebildeten Kaiser Valens erteilen wollte, richtete sich Aurelius Victor offenkundig an ein Publikum, das den dunklen Stil und die skizzenhaften Anspielungen aufgrund seiner literarischen und historischen Bildung goutierte. Die Bemerkungen von Stover und Woudhuysen zur Wertschätzung und Re-

49 M. A. Nickbakht: Einleitung I. Historische Bemerkungen. In: M. A. Nickbakht/C. Scardino: Aurelius Victor (wie Anm. 4), S. 1–20, hier S. 8 und S. 10.

zeption des Aurelius Victor laufen darauf hinaus, dass der Autor eines vermeintlich so schlechten Textes wie der *Historiae abbreviatae* die hinreichend belegte Resonanz des Aurelius Victor in gebildeten Kreisen nicht erklären könne. Vielleicht muss umgekehrt argumentiert werden: Die Tatsache, dass ein inkonzinn schreibender Autor mit einem manierten Kurzwerk so große Resonanz erhielt, verrät viel über die Eigenarten des literarischen Geschmacks dieser Zeit.

Unter dem Titel „Late-Roman Historiography Reconsidered“ skizzieren Stover und Woudhuysen dann die Folgen, die sich ihrer Ansicht nach aus ihrer These (die sich für die Autoren aber kaum von einer Tatsache unterscheidet) für die Rekonstruktion der Geschichtsschreibung des vierten Jahrhunderts ergeben. Kapitel VI („Enmann and the *Kaisergeschichte*“, S. 193–234) ist der Kaisergeschichte gewidmet. Alexander Enmann hatte 1883/1884 postuliert, dass die gemeinsamen Fehler und Eigentümlichkeiten, die bei einem Abgleich von Aurelius Victor und Eutrop auffallen, auf eine verlorene Kaisergeschichte zurückzuführen sind. Ein zusätzlicher – aber eben keineswegs der einzige – Grund für diese Theorie bestand darin, dass bei der damaligen Datierung der *Historia Augusta* in die Zeit des frühen vierten Jahrhunderts die Passagen in diesem Werk, die Aurelius Victor oder Eutrop nahekamen, nur durch den Rückgriff auf deren Quelle erklärt werden konnten. Dieser zweite Grund ist aufgrund der Entdeckung Hermann Dessaus fortgefallen, nach Stover und Woudhuysen soll allerdings jetzt auch der erste Grund obsolet sein, weil Eutrop seine Informationen nicht aus der stilistisch eigenartigen Kurzfassung, sondern aus der ausführlicheren, aber nicht erhaltenen Version des Aurelius Victor schöpfen konnte<sup>50</sup>. Stover und Woudhuysen (S. 218) glauben, die These von der Enmannschen Kaisergeschichte damit erschüttern zu können, dass sie vor allem den letzten Verteidiger der Enmannschen Kaisergeschichte, Richard Burgess, attackieren, der die Existenz der Kaisergeschichte durch den Nachweis einer Quelle, aus der Eutrop und Hieronymus schöpfen, für erwiesen hält<sup>51</sup>. Burgess greift dabei auf die Argumenta-

50 Die ausführliche Version des Aurelius Victor tritt so an die Stelle der Kaisergeschichte, vgl. Stover/Woudhuysen S. 213: „Victor’s *Historia* was the imperial history.“

51 R. W. Burgess: *Principes cum tyrannis*. Two Studies on the *Kaisergeschichte* and its Tradition. In: CQ 43, 1993, S. 491–500; R. W. Burgess: Jerome and the *Kaisergeschichte*. In: *Historia* 44, 1995, S. 349–369; R. W. Burgess: On the Date of the Kaisergeschichte. In: CPh 90, 1995, S. 111–128; R. W. Burgess: A Common Source for Jerome, Eutropius, Festus, Ammianus, and the *Epitome de Caesaribus* between 358 and 378, along

tion von Rudolf Helm zurück<sup>52</sup>. Dieser hatte freilich seine These, dass Hieronymus zumindest nicht nur aus Eutrop, sondern auch aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft hat, nicht direkt mit der These der Enmannschen Kaisergeschichte verbunden. Er führte vielmehr Beobachtungen von Alfred Schöne und anderen fort, die unabhängig von der Diskussion um die Enmannsche Kaisergeschichte die Behauptung Theodor Mommsens relativiert hatten, Hieronymus habe in seiner Chronik für die Römerzeit seine Übersetzung der Eusebs so gut wie ausschließlich aus Eutrop ergänzt. Die Gemeinsamkeiten zwischen Eutrop und Hieronymus erstrecken sich in evidenter Weise auch auf die republikanische Zeit. Es ist also angebracht, Gemeinsamkeiten zwischen Eutrop, Hieronymus und Festus zunächst auf eine ‚Römische Geschichte‘ zurückzuführen<sup>53</sup>. Die Enmannsche Kaisergeschichte lässt sich dagegen nur dort nachweisen, wo Gemeinsamkeiten zwischen Aurelius Victor einerseits und dieser ‚Römischen Geschichte‘ (beziehungsweise Eutrop, Festus oder Hieronymus) andererseits existieren. Selbst wenn der Beweis gelingen würde, dass Hieronymus lediglich Eutrop benutzt hat, wäre damit die These der Enmannschen Kaisergeschichte nicht widerlegt.

Stover und Woudhuysen bieten nur wenige stichprobenartige Beispiele, um aus dem Vergleich zwischen Eutrop, Hieronymus und Aurelius Victor die Unzulässigkeit bisheriger Folgerungen für die gemeinsame Quelle nachzuweisen. S. 220 führen sie aus Burgess folgenden Fall an:

Hier. chron. 213 h: *Macrinus praefecturam praetorio gerens imperator factus.*

Eutr. 8,21: *Opilius Macrinus, qui praefectus praetorio erat, cum filio Diadumeno facti imperatores.*

Aur. Vict. 22,1: *Opilius Macrinus, qui praefecturam praetorio gerebat, imperator eisdemque filius Diadumenus nomine Caesar a legionibus appellantur.*

with Further Thoughts on the Date and Nature of the *Kaisergeschichte*. In: CPh 100, 2005, S. 166–192.

52 Vgl. R. Helm: Hieronymus und Eutrop. In: RhM 76, 1927, S. 138–170 und S. 254–306.

53 Auf die These Helms gehen Stover/Woudhuysen, S. 223, ein, konzentrieren sich dabei aber auf die Erwähnung der *Latina historia* bei Hieronymus (chron. 77 b). S. zum Problem Bleckmann (wie Anm. 45), S. 20–23 und das Stemma auf S. 28. Bloße Übereinstimmungen zwischen Hieronymus und Eutrop lassen meines Erachtens keine Rückschlüsse auf die Kaisergeschichte zu.

In diesem Fall, so behaupten Stover und Woudhuysen, würden die angeführten Texte verschiedene Inhalte reflektieren und es sei keine gemeinsame Quelle zu ermitteln. Diese gemeinsame Grundversion existiert aber sehr wohl, wenn man – was Burgess an dieser Stelle nicht getan hat – darauf verweist, dass Hieronymus zwar die Angabe über die Prätorianerpräfektur des Macrinus aus der Enmannschen Kaisergeschichte hat, nicht aber die Behauptung, dass Macrinus allein zum Kaiser erhoben wurde<sup>54</sup>. Dieses Stück stammt aus der Chronik Eusebs, deren Angaben Hieronymus auch sonst ständig mit denen der Enmannschen Kaisergeschichte beziehungsweise Eutrop kombiniert. Die Zeugen der Enmannschen Kaisergeschichte haben dagegen hier nicht nur die Gemeinsamkeit, dass Macrinus gleich seinen Sohn zum Mitregenten erhoben, sondern vor allem auch den Bindefehler Diadumenus statt Diadumenianus (und Opilius statt Opellius). Auch ein weiterer angeführter Fall ist anders zu interpretieren: „One more example that Burgess does not cite can perhaps drive the point home. The *HAb* (21,5), the *LB* (21,3), and Eutropius (8,20) all describe the location of Caracalla’s death as *apud Edessam*. Jerome and the *HA* say *inter Edessam et Carras* (*Chron.* 217 d = *Carac.* 17,1 [lies 7,1] with the elements reversed). So, which version did the common source give?“ Die Wendung *inter Edessam et Carras* stammt aus der Chronik Eusebs, Hieronymus entfällt hier als Zeuge der Enmannschen Kaisergeschichte. Die *Historia Augusta* hat ihre Erzählung an dieser Stelle aus Cassius Dio geschöpft, entfällt also ebenfalls als Textzeugin für die Enmannsche Kaisergeschichte. Die Antwort auf die von Stover und Woudhuysen gestellte (von ihnen nur rhetorisch gemeinte) Frage lautet also, dass die Enmannsche Kaisergeschichte der irrigen Ansicht war, dass Caracalla in Edessa getötet wurde. Seite 220 stellen Stover und Woudhuysen nach Burgess die parallelen Angaben zu den außenpolitischen Erfolgen der Tetrarchie dar:

Hier. chron. 225 e–g: Carausius ... Narseus ... Quinquegentiani ... Achilleus.

Eutr. 9,22: Carausius ... Achilleus ... Quinquegentiani ... Narseus.

Aur. Vict. 39,20–23: Carausius ... Persae ... nationes Quinquegentanae ... Achilleus.

Stover und Woudhuysen kritisieren, dass Burgess nicht zusätzlich die *Epitome de Caesaribus* (39,3) anführt, die Eutrop nahekomme. Es werde damit auch nicht deutlich, welche der möglichen Kombinationen zwischen den

54 Bleckmann (wie Anm. 45), S. 162–163.



Quellen den Originalwortlaut der Enmannschen Kaisergeschichte wiedergebe. Auch biete Aurelius Victor *Quinquegentanae* statt *Quinquegentiani*. Diese Einwände ändern nichts daran, dass die Synopse aussagekräftig bleibt. Auffällig ist hier nicht nur, dass die gleichen Gegner der Tetrarchen genannt sind, sondern dass alle Autoren abweichend vom tetrarchischen Schema<sup>55</sup> Carausius, den Gegner des Caesars Constantius, an die Spitze gestellt haben. Man wird auch feststellen, dass es einfacher ist, statt von Narses von den Persern zu sprechen als umgekehrt aus einer Angabe über die Perser auf Narses zu folgern, so dass zumindest in dieser Hinsicht Hieronymus und Eutrop die gemeinsame Quelle besser reflektieren als Aurelius Victor.

Generell kann man einwenden, dass für eine Widerlegung der These der Enmannschen Kaisergeschichte die in der Forschung diskutierten Quellenbeziehungen zwischen Aurelius Victor und Eutrop umfassend gewürdigt werden müssten. Wenige Stichproben genügen hier nicht. Ferner müssten Fälle geprüft werden, in denen die *Epitome de Caesaribus* deutlich von Aurelius Victor abweicht und dieser wiederum mit der Enmannschen Kaisergeschichte übereinstimmt. Dies gilt zum Beispiel für das Ende des Maximinus Thrax. Aurelius Victor hat den gleichen Fehler wie Eutrop und geht davon aus, dass Pupienus Maximinus in Aquileia umgebracht hat<sup>56</sup>. Dagegen kennt die *Epitome de Caesaribus* die Version Herodians, dass Maximinus von seinen eigenen Soldaten getötet wurde. Im System von Stover und Woudhuyzen könnten diese Divergenzen nur durch die hypothetische Annahme erklärt werden, dass Aurelius Victor in seiner zweiten (von der *Epitome de Caesaribus* benutzten) Auflage auch für die Geschichte der Reichskrise völlig andere Dinge beschrieben hat als in seiner ersten Auflage, deren Tenor in den *Historiae abbreviatae*, aber auch bei Eutrop durchscheint.

Auch der bekannte Umstand, dass für die *Historia Augusta* die Enmannsche Kaisergeschichte mit geringerer Sicherheit erschlossen werden kann, falsifiziert die These von Enmann nicht. Schon in der bisherigen Forschung kreisten nach der Entdeckung Dessaus die Debatten darum, ob die angeblich aus der Enmannschen Kaisergeschichte entnommenen Passagen der *Historia Augusta* nicht ökonomisch einfacher durch die Konsultation von Aurelius

55 Hier hätte erst der von Diokletian besiegte Feind Achilleus genannt werden müssen.

56 Vgl. Enmannsche Kaisergeschichte fr. 68 = Bleckmann (wie Anm. 45), S. 80.

Victor und Eutrop erklärbar sind<sup>57</sup>. Alternativ ist erwogen worden, ob der Autor der *Historia Augusta* nebeneinander die Enmannsche Kaisergeschichte und die *Breviarien*, also die Originalquelle und ihre Kurzfassungen, benutzte. Im Sinne des Ökonomieprinzips könnte man also bei der Rekonstruktion der Enmannschen Kaisergeschichte insbesondere auf Passagen verzichten, in denen die *Historia Augusta* mit Aurelius Victor wörtlich übereinstimmt. Wenn man sie zum Dossier der Rekonstruktion der *Historia Augusta* hinzufügt, kann man das nur mit Vorbehalten tun und mit dem Verweis darauf, dass zumindest für einige Forscher die Frage noch offen ist.

Nachdem die Enmannsche Kaisergeschichte nach Ansicht von Stover und Woudhuysen als Quelle der *Historia Augusta* entfällt, geht es im Kapitel VII „Ausonius and Marius Maximus“ (S. 235–264) darum, ein weiteres Phantom der Quellenforschung zu beseitigen und zu zeigen, dass Marius Maximus keine Fortsetzung Suetons geschrieben hat und als echte Quelle der *Historia Augusta* (trotz ihrer gegenteiligen Behauptungen) ausfällt. Die landläufige Annahme, dass Ausonius mit seinen bis Elagabal reichenden *Caesares* aus Marius Maximus geschöpft hat und damit ein von der *Historia Augusta* unabhängiges Zeugnis für die Existenz der *Sammelbiographie* bietet, ist, folgt man Stover und Woudhuysen, nicht zu halten. Sie zeigen zahlreiche interessante Bezüge zwischen Ausonius und Aurelius Victor (in der erhaltenen Kurzfassung) auf. So erklärt sich *Auson. Caes. 139* (angesprochen wird Elagabal: *tunc etiam Augustae sedis penetralia foedas?*) anscheinend durch *Aur. Vict. 23,1*, demzufolge Elagabal seinem Gott im Innersten des Palastes Altäre errichtet: *translatoque Romam dei simulacro in palatii penetralibus altaria constituit*. Allerdings fehlt bei Aurelius Victor hier die Konnotation der Schändung, die eher *Cass. Dio 80(79),13,3* entsprechen würde: „Schließlich bestimmte er im Palast einen Raum, um hier seiner Unsittlichkeit zu frönen. Und nackt wie die Huren stand er dauernd an dessen Tür, bewegte den an goldenen Ringen befestigten Vorhang und lockte die Vorübergehenden mit sanfter und schmelzender Stimme an“ (Übersetzung Veh). Die Frage der Quelle der *Caesares* des Ausonius verdient auf jeden Fall eine sorgfältige Untersuchung. In einigen Punkten kann man meines Erachtens durchaus auch Abweichungen des Ausonius von Aurelius Victor konstatieren. *Auson. Caes. 140* bietet zu Elagabal mit der Wendung *Antoninorum nomina falsa gerens* beispielsweise ein-

57 S. hierzu Bleckmann (wie Anm. 45), S. 12–17. Dessau äußerte sich zwar sehr vorsichtig, ließ aber durchblicken, dass in der Regel die mit Aurelius Victor übereinstimmenden Passagen der *Historia Augusta* auch aus Aurelius Victor stammen.

deutig einen Hinweis auf den Spitznamen Pseudantoninus (Cass. Dio 79,32,3 und öfter), für den man bei Aurelius Victor keinen Hinweis findet<sup>58</sup>. Aurelius Victor (23,1) zufolge ist vielmehr Elagabal alias Marcus Antoninus ein leiblicher Sohn des Bassianus (Caracalla), der wiederum von Septimius Severus den Namen Antoninus verliehen bekommen hat. Auson. Caes. 38 und 76 rühmt (analog zu Plut. Otho 15–18; Tac. hist. 2,46–49) das vorbildliche Ende des Otho, das im Gegensatz zu seinem unrühmlichen Verhalten in seiner Lebenszeit steht. Von diesem Gegensatz ist bei Aur. Vict. 7,2 nichts zu erkennen, der hier eher Sueton entspricht. Aur. Vict. 19,4 nimmt an, dass Septimius Severus zum Zeitpunkt der Erhebung des Didius Julianus als Statthalter Syriens *in extremis terris bellum gerebat*. Dagegen kommt er bei Auson. Caes. 127 richtig von der Donau. Nach der Argumentation von Stover und Woudhuysen würden sich diese Unterschiede damit erklären lassen, dass Ausonius eben den vollständigen und nicht den (teilweise fehlerhaft) gekürzten Aurelius Victor benutzt hat. Zu beweisen ist es nicht, und Ausonius hat vielleicht mehrere Quellen für die Caesares benutzt, darunter unter anderem, aber nicht ausschließlich, die *Historiae abbreviatae*.

Dass Marius Maximus wohl keine Quelle der Historia Augusta war, hat bereits François Paschoud aufzuzeigen versucht<sup>59</sup>. Stover und Woudhuysen verweisen auf Parallelfälle, in denen die Historia Augusta in willkürlicher Weise bekannten Autoren Werke in Gattungen zuweist, in denen sie nicht tätig waren. Mit einem solchen Vexierspiel könnte man es auch bei Marius Maximus zu tun haben, der nach Stover/Woudhuysen, S. 250–254, in Wirklichkeit keine Kaiserbiographien in der Zeit der Severer, sondern vielmehr in der Zeit Domitians Satiren im Stil Juvenals schrieb. Die Historia Augusta suchte in der Regel (mit Ausnahme für Vopiscus) den Eindruck zu vermeiden, dass einer ihrer fiktiven Autoren von einem anderen angeblichen Autor Kenntnis hatte. Die Marius-Maximus-Zitate waren eine Möglichkeit, ohne Nennung eines fiktiven Historia-Augusta-Biographen auf früher bereits behandelte Inhalte zurückzukommen (zum Beispiel Ael. 3,9 auf Hadr. 16,7).

- 58 Stover/Woudhuysen, S. 230, verweisen auf die Diskussion um das *nomen Antoninorum* bei Aur. Vict. 22,2. Die Passage zur Benennung des Elagabal lautet: *quibus eo quod ingens amissi principis desiderium erat, adolescentem Antoninum vocavere*. Raffiniert Hist. Aug. Heliog. 8,4, wo Elagabal angeblich den Diadumenian als Pseudantoninus bezeichnet.
- 59 F. Paschoud: *Propos sceptiques et iconoclastes sur Marius Maximus*. In: F. Paschoud (Hrsg.): *Historiae Augustae Colloquium Genevense*. Bari 1999 (*Historiae Augustae colloquia* N. S. 7 = *Munera* 13), S. 241–254. Die Arbeit wird von Stover und Woudhuysen hervorgehoben.

Die Wiederaufnahme dieser von Karl Hönn<sup>60</sup> formulierten Hypothese durch Stover und Woudhuysen erscheint als durchaus plausibel. Eine gewisse Skepsis kann man dagegen dem von Stover und Woudhuysen gebotenen Erklärungsversuch entgegenbringen, dass der Qualitätsunterschied der *Historia Augusta*, der den ersten bis Severus Alexander reichenden Teil vom zweiten Teil mit der Darstellung der Kaiser der Reichskrise deutlich abhebt, sich nicht mit besseren biographischen Vorlagen (wie zum Beispiel dem hypothetischen Marius Maximus), sondern damit erklären lassen soll, dass einerseits mit Herodian die letzte ausführliche historiographische Parallelquelle wegfällt, auf der anderen Seite aber die epigraphische Dokumentation, die die Erschließung der prosopographischen Inhalte erlaubt, ausdünn (Stover/Woudhuysen, S. 263). Selbst wenn Marius Maximus oder auch Ignotus nicht haltbare Konstrukte sein sollten, spricht der große Qualitätsunterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Teil eher gegen die Annahme, dass die *Historia Augusta* für das zweite und frühe dritte Jahrhundert in genau der gleichen Weise aus der ausführlichen Version des Aurelius Victor geschöpft hat wie für die Zeit ab Maximinus Thrax. Und in den wenigen Passagen, in denen die *Historia Augusta* für das dritte Jahrhundert wertvolle Informationen bietet, insbesondere in der *Vita Gallieni duo*, für die durch die Entdeckung des Dexippus Vindobonensis weitere Hinweise auf die Nähe zu Dexippos gefunden worden sind, fällt sie gerade nicht mit den *Historiae abbreviatae* zusammen.

Kapitel IX („Ammianus Marcellinus and Nicomachus Flavianus“, S. 335–366) behandelt das Problem der Beziehungen zwischen der ausführlichen *Historia* des Aurelius Victor, die in der zweiten Auflage ein Werk der 390er Jahre war, und den anderen lateinischen Historikern des ausgehenden vierten Jahrhunderts. Aurelius Victor könnte als Zeitzeuge und Akteur der Ereignisgeschichte der 360er Jahre dem Ammianus Marcellinus Einzelinformationen zur politischen und militärischen Geschichte Unterpannoniens geboten haben (vgl. Amm. 21,10,6), vor allem aber inspirierte Aurelius Victor, so die These von Stover und Woudhuysen, als Vorbild dazu, ebenfalls ein Geschichtswerk in größeren Dimensionen zu verfassen, nachdem die Praxis, größere Geschichtswerke zu schreiben, seit Tacitus über lange Zeit aufgegeben worden war. Ammian verdankte Aurelius Victor dabei nicht nur zahlreiche stilistische Wendungen, sondern auch einen Großteil seines Stoffs, ins-

60 K. Hönn: Quellenuntersuchungen zu den Viten des Heliogabalus und des Severus Alexander im *Corpus der Scriptores Historiae Augustae*. Leipzig/Berlin 1911.

besondere für die Erzählung in den inzwischen verlorenen ersten dreizehn Büchern. Selbst der Auftakt des Geschichtswerks Ammians, das im Unterschied zu Aurelius Victor mit Nerva und nicht mit Augustus einsetzt, soll von Aurelius Victor inspiriert worden sein, da für diesen mit dem Regierungsantritt des ‚auswärtigen‘ Kaisers Nerva (dem in den *Historiae abbreviatae* im Unterschied zur nach Stover und Woudhuysen ebenfalls aus Aurelius Victor schöpfenden *Epitome de Caesaribus* eine falsche kretische Herkunft zugewiesen wird) eine fundamentale Zäsur in der römischen Kaisergeschichte verbunden ist (Stover/Woudhuysen, S. 351). Die Bedeutung, die in der Forschung oft dem Werk des Nicomachus Flavianus innerhalb der spätantiken lateinischen Geschichtsschreibung zugemessen wird<sup>61</sup>, sehen beide Autoren (Stover und Woudhuysen) dagegen nicht. Sicher sei nur, dass die *Annales* des Nicomachus von Theodosius in Auftrag gegeben seien (Stover/Woudhuysen, S. 365)<sup>62</sup>, vielleicht als Reaktion auf das Erscheinen der umfangreichen zweiten Auflage des Aurelius Victor, etwa als Aufforderung einer knappen Zusammenfassung oder aber zur Ergänzung um die republikanische Geschichte (Stover/Woudhuysen, S. 365).

Kapitel X („Greeks and Latins“, S. 367–410) bietet einige interessante Beobachtungen zum Verhältnis zwischen der griechischen und lateinischen Historiographie, wie sie in den wörtlichen Übereinstimmungen zwischen Zosimos und der *Epitome de Caesaribus* deutlich werden. Die Behauptung von Alan Cameron<sup>63</sup>, der eine Inspiration der griechischen Historiographie (Eunapios) durch lateinische Vorlagen ablehnt, wird zurückgewiesen und die in der Quellenforschung insbesondere von den Adepten der Nicomachus-Flavianus-Hypothese postulierten Abhängigkeitsbeziehungen werden für möglich gehalten. Über den *praefectus praetorio* Anatolius und den Tuscianus, der im Büro des Präfekten arbeitete, später aber als Sophist wirkte, kann es durchaus ein Netzwerk gegeben haben, das Eunap einen Zugriff auf lateinische Historiographie, vor allem auf das vollständige Werk des Aurelius Vic-

61 Entscheidender Meilenstein ist J. Schlumberger: *Die Epitome de Caesaribus. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr.* München 1974 (*Vestigia* 18).

62 Das kann man aber auch anders sehen. Theodosius kann die Widmung eines bereits fertig gestellten und durchaus auch bekannten Werks gewünscht und hier ein gesondertes Schreiben an Nicomachus verfasst haben. S. dazu Bleckmann (wie Anm. 7), S. 42.

63 A. Cameron: *The Last Pagans of Rome.* Oxford 2011, S. 627–690.

tor (der ebenfalls mit Anatolius verbunden war) ermöglichte. Stover und Woudhuysen bieten sogar ein bisher noch nicht diskutiertes Indiz für die Priorität der lateinischen Historiographie gegenüber der (aus dieser Historiographie schöpfenden) spätgriechischen Historiographie. In der Anekdote des Anonymus post Dionem fr. 15,2, in der Konstantin neben vielen anderen Vorgängern Trajan beleidigt, wird dieser als *βοτάνη τοίχου* bezeichnet, was genau der Bezeichnung Trajans als *herba parietaria* in der Epitome de Caesaribus (41,13) beziehungsweise *herba parietina* bei Ammian (27,3,7) entspricht. Stover und Woudhuysen (S. 355–356) legen dar, dass der Ausdruck *herba parietaria* nicht allgemein eine auf Mauern wachsende Pflanze (Efeu) meint, sondern eine spezifische, für medizinische Zwecke benutzte Pflanze, die *parietaria judaica*. Sie verweisen auf Spezialautoren wie Cassius Felix 2,11: *herbam perdition id est parietariam*. Im Griechischen heißt diese Pflanze *περδίκιον* oder *ἐλξίνη*, auf jeden Fall nicht *βοτάνη τοίχου*. Die Übersetzungsrichtung ist durch den Übersetzungsfehler deutlich bezeichnet. Der Anonymus post Dionem beziehungsweise Petros Patrikios oder seine Quelle haben eine lateinische Vorlage verzerrt. Die These, dass beim Vergleich zwischen der Epitome de Caesaribus und der griechischen Paralleltradition von einer lateinischen Urquelle auszugehen ist, ist also gegen Cameron keineswegs eine monströse Absurdität.

Natürlich versuchen Stover und Woudhuysen anschließend darzulegen, dass diese ausführliche lateinische Quelle zum Verhältnis zwischen Konstantin und Trajan die (vollständige) *Historia* des Aurelius Victor sein muss und versuchen auch einen Beweis, indem sie einen parallelen Beleg ins Feld führen, in dem ein Vergleich der Bauaktivitäten Konstantins und Trajans nahegelegt wird. Es handelt sich um den Bericht über den Brückenbau Konstantins über die Donau, der auf die vollständige Erzählung des Aurelius Victor zurückgehe (Aur. Vict. 41,18 und Epit. Caes. 41,18, vgl. Aur. Vict. 13,4 zur analogen Donaubrücke Trajans). Die Erwähnung des konstantinischen Brückenbaus sei fast singulär: „Otherwise it is attested by coins and the *Chronicon paschale* (p. 527 Dindorf), which was then copied by Theophanes AM 5820; hence Bleckmann 1997: 22 is incorrect to list this as a parallel between Theophanes and Victor“ (Stover/Woudhuysen, S. 356, Anm. 93). Selbst wenn dem so wäre<sup>64</sup>, müsste die Parallele zwischen Aurelius Victor und dem *Chronicon*

64 Aus dem zitierten Aufsatz (Bleckmann: Überlegungen [wie Anm. 22]) geht freilich hervor, dass ich für die Erstellung einer Synopse zwischen der homöischen Tradition und lateinischen Autoren der Einfachheit halber unter den Zeugen der homöischen

paschale erklärt werden. Es führt meines Erachtens (die Epitome hat hier aus Aurelius Victor geschöpft) gerade an dieser Stelle keine Brücke von der Nachricht des Aurelius Victor zu einer umfangreichen lateinischen Großhistoriographie. Vielmehr verweisen die Bezüge zwischen Aurelius Victor und dem anonymen Homöer darauf, dass diese Nachricht über die Errichtung der Donaubrücke auf eine Stadtchronik im Stile der *Consularia Constantinopolitana* zurückgeht. Angesichts zahlreicher weiterer Übereinstimmungen zwischen Aurelius Victor und Theophanes (etwa zu Calocaerus oder zum jüdischen Aufstand gegen Gallus<sup>65</sup>) kann angenommen werden, dass Aurelius Victor seinen Bericht über Konstantin aus einer Vielzahl von Quellen zusammenfügte und dass die *Historiae abbreviatae* nicht einfach das Exzerpt einer umfangreicheren *Historia* bieten.

Durch einen genauen Vergleich zwischen Zosimos und den obskuren Wendungen des Aurelius Victor wollen Stover und Woudhuysen auch Hinweise auf den Tenor der Darstellung der kompletten *Historia* des Aurelius Victor gewinnen (Stover/Woudhuysen, S. 282–283). Sowohl die *Historiae abbreviatae* als auch die Epitome de Caesaribus („both Victorine texts“) lassen fälschlich Konstantin zu Constantius nach Britannien gelangen, im Unterschied zur zeitgenössischen Version in Paneg. Lat. 6,7,5 (Konstantin trifft in Gallien auf Constantius und beide fahren zusammen nach Britannien). Der vollständige Aurelius Victor habe aber deutlich gemacht, dass sich Constantius keineswegs durchgängig, sondern nur oft in Britannien aufgehalten habe. „Zosimos provides the missing link: he states that Constantius was ‘often spending time in Britain’“ (S. 383). Über diese Interpretation von Zosimos 2,8,2 (τῆ Βρετανίᾳ συνεχέστερον ἐνδημοῦντα) mag man sich streiten (Paschoud übersetzt: „Constance, qui se trouvait dans les provinces transalpines et avait sa résidence fixe en Bretagne.“). Entscheidend ist, dass alle drei Autoren eine Version der Dinge anbieten, die sich ähnlich bei Euseb findet und in der Konstantin gerade rechtzeitig vor dem Tod des Vaters in Britannien eintrifft, um noch auf dem Sterbebett zum Nachfolger designiert zu werden (Zos. 2,9,2). Diese Version steht zu Paneg. Lat. 6,7,5, aber auch zur Origo Constantini 4 im Gegensatz. Die Behauptung, dass die Origo Constantini „potentially

Tradition nur den vollständigeren (und vom Chronicon paschale durchaus unabhängigen) Theophanes zitiere. Vgl. zum anonymen Homöer H. Ch. Brennecke: Studien zur Geschichte der Homöer: Der Osten bis zum Ende der homöischen Reichskirche. Tübingen 1988 (Beiträge zur historischen Theologie 73), S. 93–95.

65 Vgl. hierzu die Synopse bei Bleckmann (wie Anm. 22), S. 22.

another early-medieval witness to the *History* of Sextus Aurelius Victor“ ist (S. 407), würde sich hier nicht bestätigen lassen.

Ich komme zum Fazit: Stover und Woudhuysen bieten eine anregende Hypothese, beanspruchen aber für sich, im Unterschied zu anderen Versuchen der Quellenforschung zu Ergebnissen mit Faktencharakter gelangt zu sein, und lassen dabei Siegesfanfaren ertönen. Im (vermutlich aus einer gutachterlichen Äußerung hervorgegangenen) Klappentext rühmt Michael Kulikowski, dass für die neue Grundthese der ansonsten abgenutzte Begriff „Paradigmenwechsel“ gerechtfertigt sei. Er fährt fort: „The authors have thrown a grenade into their niche and none of its residents, living or dead, come out unwounded.“ Das martialische Bild setzt voraus, dass es im Bereich der Quellenforschung Sieger und Verlierer geben kann. In Wirklichkeit sind angesichts einer komplexen und gleichzeitig völlig unzureichenden Überlieferungslage immer nur Annäherungen und Vermutungen möglich. Das Nebeneinander möglicher Erklärungen ist kein Beleg für die methodische Unzulänglichkeit der Quellenforschung, sondern die Annäherung an das, was die spätantike Historiographie war, kann nur durch das Abwägen einer Vielzahl möglicher Erklärungen erfolgen. Insofern wird man den Autoren dankbar sein, die These der Existenz einer umfangreichen *Historia* des Aurelius Victor argumentativ in erschöpfender Weise verfochten zu haben. Die Beobachtung, dass in den erhaltenen *Historiae abbreviatae* und in der Epitome de Caesaribus sich offenkundig oft Kondensate einer wesentlich ausführlicheren Erzählung finden, die auf eine großformatige Historiographie hinweist, ist unbedingt richtig. Es bleiben gleichwohl neben der Diskussion von Details, auf die es angesichts der Struktur der Beweisführung in dieser Arbeit letztlich ankommt, auch grundsätzliche Einwände. Insbesondere ist auf die gravierenden Unterschiede zwischen Aurelius Victor und der Epitome de Caesaribus hinzuweisen (etwa die völlig verschiedene Biographie Nervas), die sich durch die Annahme, die Epitome de Caesaribus und die *Historiae abbreviatae* seien auf verschiedene Weisen zustande gekommene Exzerpte der ersten und der zweiten Auflage des Werkes, nicht zufriedenstellend erklären lassen. Stover und Woudhuysen fertigen die übrigen Konstrukte historiographischer Forschungen von Nicomachus Flavianus über Marius Maximus bis zur Enmannschen Kaisergeschichte als „ghosts“ oder „phantoms“ ab. Ich würde eher von Erklärungsmodellen sprechen, zu denen jetzt das alt-neue Modell einer vollständigen *Historia* des Aurelius Victor tritt.



---

Bruno Bleckmann, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Professur für Alte Geschichte  
bleckman@uni-duesseldorf.de

**www.plekos.de**

Empfohlene Zitierweise

Bruno Bleckmann: Die „verlorene“ Geschichte des Aurelius Victor. Rezension zu: Justin A. Stover/George Woudhuysen: *The Lost History of Sextus Aurelius Victor*. Edinburgh: Edinburgh University Press 2023 (Edinburgh Studies in Later Latin Literature). In: *Plekos* 26, 2024, S. 517–549 (URL: [https://www.plekos.uni-muenchen.de/2024/r-stover\\_woudhuysen.pdf](https://www.plekos.uni-muenchen.de/2024/r-stover_woudhuysen.pdf)).

Lizenz: Creative Commons BY-NC-ND

---